

# Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postkonto IX 2088) Oesterreich (Postk. Konto D 111,000) u. Deutschland halbj. Fr. 6.50, vierteljährlich Fr. 3.20. Das übrige Ausland halbj. Fr. 6.50, vierteljährlich Fr. 3.20. Amerika ganz Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Cts. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal), Tel. Nr. 100. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Baden, Telefon Nr. 48.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile Annoncen Reklamos  
 Inland 10 Cts. 20 Cts.  
 Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 15 Cts. 30 Cts.  
 Uebrig. Schweiz 18 Cts. 35 Cts.  
 Ausland 20 Cts. 40 Cts.  
 Inseratenannahme für das Inland und Feldkirch:  
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48.  
 Inseratenannahme für das Rheintal, Schweiz und übriges  
 Ausland: Schweizer Annoncen A.-G.  
 St. Gallen, Tel. Nr. 35.90; und übrige Filialen.

## Eine Unverständlichkeit.

(Korr. aus der Schweiz.)

Die große und peinliche Ueberraschung für das Schweizervolk, die heute vorliegt, besteht darin, daß Frankreich seinen Handelsvertrag mit der Schweiz fast urplötzlich gekündigt hat. An und für sich braucht die Schweiz darüber nicht zu erschrecken, denn die Schweiz ist relativ gesehen der beste Kunde Frankreichs, sie bezieht weit mehr Waren aus Frankreich, als umgekehrt die Schweiz nach Frankreich exportiert. Die Zahlen belegen in dieser Richtung folgendes:

Im Jahre 1930 führte Frankreich für 452 Millionen Waren in die Schweiz ein und bezog von uns nur für 183 Millionen Schweizerfranken Waren. 1931 führte Frankreich für 362 Millionen in die Schweiz ein und wir Schweizer exportierten nach Frankreich für 206 Millionen. Der Ueberschuß der französischen Einfuhr ist also ein sehr bedeutender. Das muß für Frankreich um so mehr in Betracht fallen, als Frankreich sozusagen nach allen andern Staaten eine Unterbilanz hat. Einzig die Schweiz kauft Frankreich weit mehr Waren ab, als wir Schweizer nach Frankreich ausführen.

Wir sind also der denkbar beste Kunde Frankreichs und stehen darum bei den kommenden Handelsvertragsunterhandlungen gar nicht etwa wehrlos da.

Was aber im höchsten Grade bemühend ist, das ist die Tatsache, daß Frankreich am Vorabend der neuen Weltwirtschaftskonferenz in London dazu übergeht, wirtschaftlich eine Offensive gegen alle seine Nachbarstaaten, also auch gegen die friedliche Schweiz, zu unternehmen. Frankreich will die übrigen Staaten zwingen, mit ihm Handelsverträge einzugehen, die gegebenen Falles auf ganz kurze Frist — in den meisten Fällen auf 14 Tage — lösbar sind. Das bringt in das wirtschaftliche Leben der Staaten untereinander eine heillose Verwirrung. Jede Sicherung für den Abschluß von Geschäften schwindet. Mit der kommenden internationalen Wirtschaftskonferenz will man den Geist der gegenseitigen Annäherung und des Vertrauens unter den Nationen pflegen, die französische Handelspolitik aber tut gerade das Gegenteil. Sie pflegt nicht die Annäherung, sondern sie entfremdet die Staaten. Sie weckt nicht den Geist des gegenseitigen Vertrauens, sondern den Geist des Mißtrauens. Statt Ruhe und Sicherheit, die für die Entwicklung der Wirtschaft unerläß-

liche Vorbedingungen sind, weckt sie Unruhe und pflanzt Unsicherheit. Eine solche Handelspolitik eines mächtigen Staates in unserer Zeit ist geradezu unverantwortlich. — Wir Schweizer können die Kündigung des bestehenden Handelsvertrages durch Frankreich nur als einen unfreundlichen Akt betrachten, als einen Akt gegen die Annäherungstendenz der Völker, wie sie praktisch durch die Konferenz von London zum Ausdruck gebracht werden soll. Frankreich sabotiert diese Tendenz wieder zum Vorneherein, wie soll man da mit Vertrauen dem Ausgang der Londoner Konferenz entgegensehen?

Es ist manchmal ganz unbegreiflich, wie die Dinge in der großen Welt sich gestalten. Heute diktiert das große Deutschland das Stammtischgespräch der kleinen Oesterreicher und sperrt ihm die Grenzen. Und Frankreich? Das Land, das sich seiner Kultur und seiner Friedensliebe rühmt, kündigt der nachbarlichen kleinen Schweiz ohne weiteres den bestehenden Handelsvertrag und läßt deutlich durchblicken, daß ein anderer, uns viel weniger befriedigender Zustand an dessen Stelle gesetzt werden soll. Solches tun dieselben Staaten, die sich gelegentlich ihrer Großmut gegenüber den kleinen Staaten und Völkern rühmen und Vertreter von uns verlangen! Zuerst Beweise Eurer eigenen Vertrauenswürdigkeit, Ihr Herren!

## Der Versuch des Menschenraubes v. Gaslei vor Kriminalgericht.

(Fortsetzung: Donnerstag.)

a. Nach dem Vortrage des Staatsanwaltes geben die Vertreter der Privatbeteiligten die Ansprüche ihrer Klienten dem Gerichte ziffernmäßig bekannt. Demnach verlangt Dr. Marger für Frau Wolf den Ersatz der Rechnungen des Waldhotel, für Telephonauslagen, für ärztliche Behandlung und Heimreise total Fr. 807.70, dann für beschädigte Kleider, für weitere Behandlung durch einen belgischen Arzt und die nothenmäßig gemordene Kur in Mohndorf total belg. Frks. 4.143.20. Weiter als Schmerzensgeld und Entschädigung für bleibende Nachteile 6.000 Fr. Dr. Rosenbaum stellt für seine Klienten Fritz und dessen Schwester Luzie Schaie folgende Ansprüche: für Fritz Schaie 1.482.— Fr., für dessen Schwester Lu-

zie Schaie total Fr. 2.434.95; diese Beträge werden als Ersatz der Verpflegungs- und Verzugskosten usm., sowie für Reise der Luzie Schaie beansprucht, ferner ein Schmerzensgeld und als Schadenersatz Fr. 3.000.—, außerdem eine vom Gerichte festzusetzende Genugtuungssumme zugunsten der liechtenstein. Armenverwaltung für wohltätige Zwecke, dann die Kosten der Vertreter, die vom Gerichte zu liquidieren sind.

Der Präsident bemerkt, daß noch ein ziemlicher Geldbetrag gefunden worden und an Schaie zurückgegeben worden sei, aus dem diese Auslagen hätten gedeckt werden können. Dr. Rosenbaum weiß keine Auskunft darüber. Dr. Marger klärt auf, daß er das Geld vom Gerichte übernommen und sofort an Fritz Schaie weitergegeben habe.

Dr. Rosenbaum beginnt nun mit seinen Ausführungen, er will beweisen, daß die Opfer des Ueberfalles nicht die Verbrecher seien, aus die man sie von seiten der Angeklagten und deren Verteidiger hingestellt habe. Er wird in seinen Ausführungen vom Präsidenten unterbrochen, welcher ihn auf die Bestimmungen der liechtenstein. Strafprozessordnung verweist, nach welcher der Privatbeteiligtenvertreter nur seine Ansprüche bezw. Anträge zu begründen habe. Dr. Rosenbaum erklärt, dann müsse er seine Aufzeichnungen umstellen, wozu er etwa 1 1/2 Stunden brauche und da es bald 12 Uhr sei, beantragt er Unterbruch der Verhandlung durch Einschaltung der Mittagspause. Der Präsident ist der Meinung, daß inzwischen Dr. Marger seinen Vortrag halten könne und Dr. Rosenbaum dann nach der Mittagspause.

Dr. Marger erklärt vorerst mit Bezug auf die in der „Bodenseerundschau“ erschienene Behauptung, man wolle mit fadistischem Berichtswesen eine ganze angesehene Familie (Schädler) zugrunde richten, daß dies absolut nicht zutrefte. Seine Klientin habe kein Interesse an der Bestrafung der Angeklagten, das sei Sache des Staates. Frau Wolf verlange nur den Ersatz des entstandenen Schadens und ein angemessenes Schmerzensgeld. Der Schaden sei tatsächlich eingetreten, die Ablehnung der Schadenersatzansprüche wäre ungerecht. Er vertritt sich dann bezüglich der gesetzlichen Begründung und verlangt solidarische Haftbarmachung, weil der Ueberfall von mehreren Personen vorfänglich ausgeführt worden u. der Schuldanteil der einzelnen Angeklagten im Verhältnis zum Schaden schwer festzustellen sei. Frau Wolf habe den Schaden durch Zufall erlitten, da sie als gänzlich Unbeteiligte, bezw. nicht Gesuchte dabei war. Aber nach den Bestimmungen des § 1311 des

a. B. G. B. hafte jemand auch für den Schaden, den er durch Zufall verursache. Frau Wolf verlange nicht einmal ein Taggeld, nur den Schadenersatz für Kleider, Verpflegung, Reise usm. Die mit 6000 Fr. bezifferte Genugtuungssumme für Schmerzensgeld u. bleibende Nachteile könne nach richterlichem Ermessen ermäßigt werden.

Nach der Mittagspause ist um 3 Uhr Fortsetzung der Verhandlung, bei welcher dem Vertreter des Fritz und der Luzie Schaie, Dr. Rosenbaum, das Wort erteilt wird. Dieser führt aus, daß er sich kurz fassen werde, da ihm eine ausführliche Begründung der Ansprüche nicht gestattet sei und er sich auch bezüglich der Höhe derselben nicht äußern könne. Er werde die Namen der Opfer nicht nennen, verlange dasselbe aber auch von den Verteidigern. Er beantragt, die Angeklagten zur Zahlung der eingangs erwähnten Summen zu verurteilen. Wenigstens drei derselben befinden sich in gut situierten Verhältnissen. Die öffentliche Meinung werde vom Ausmaß dieser Summen auf die Ansicht des Gerichtes wegen der privatrechtlichen Ansprüche Schlüsse ziehen. Er begründet die Ansprüche seiner Klienten mit den zivilrechtlichen Bestimmungen des a. B. G. B. und §. G. R. und betont noch einmal, er erwarte von den Verteidigern eine loyale Haltung. Der Präsident macht die Verteidiger darauf aufmerksam.

Sodann erhält als erster der Verteidiger Dr. Oktabeek-Feldkirch das Wort für Peter Rheinberger. Er befreit zunächst die zivilrechtl. Ansprüche und bemerkt, diese können erst anerkannt werden, wenn das Gerichte die Angeklagten dazu verurteilt und für diesen Fall hätten sie sich ja einverstanden erklärt zur Schadensgutmachung nach Kräften. Er glaubt aber nicht, daß die Beweise dazu ausreichen u. beantragt deshalb Abweisung der zivilrechtlichen Ansprüche. Bezüglich der strafrechtlichen Seite führt er aus, daß die Tat nicht als Menschenraub gelten könne, höchstens als Freiheitsberaubung. Wenn sie gelungen wäre, so hätte man mehr Verständnis dafür gehabt. Durch die Einbürgerung der Rotter sei auch der Frieden im Tale gestört worden, da dadurch das Volk in zwei Lager gespalten worden sei. Rheinberger war der Meinung, der begehrte dem Gedanken der Entfernung der Rotter aus dem Lande Sympathie entgegenbrachte. Hierbei hätte auch die Neugestaltung der Dinge in seiner Umgebung mitgewirkt. In den Kreisen der Angeklagten habe eben Unzufriedenheit über die Zustände in Liechtenstein geherrscht. Schädler wollte etwas unternehmen. Auch Röckle habe durch seinen Freund die Re-

## Feuilleton Im Schatten des Todes.

Roman von Erich Ebenstein.  
 Urheberrecht der Stuttgarter Romanzentrale  
 C. Ackermann, Stuttgart. (Nachdruck verboten).

Der Provisor Mandell ging mit sorgenvollem Gesicht umher. Das war eine schöne Geschichte! Wenn er auch nur entfernt hätte ahnen können, was daraus entstände, er hätte sich wahrlich lieber die Zunge abgebissen, als nach dem Glas mit dem Hyoscynamin zu fragen! Nun hatte man die Bescherung. Die Leute glaubten diesen ausgelegten Unsinn, zeigten heimlich mit Fingern auf den „Wörterbuch“ und hatten beschlossen, die Rolandsche Apotheke „Zum guten Hirten“, diese älteste und vornehmste Apotheke der Stadt, in Acht und Bann zu tun. Wo früher nicht Wänke und Stühle genug gewesen, um die wartenden Kunden zu fassen, und den ganzen Tag einer dem anderen die Tür in die Hand gab, war es jetzt öde und still.

Der Lehrling lehnte nageklauend am Fenster und besah sich durch die großen Spiegel-

scheiben die Vorübergehenden. Herr Verwald schrieb Liebesbriefe, und Mandell zerbrach sich vergeblich den Kopf, wie man dies natürlich nur von dem erlassenen Gehilfen Gamillschegg ausgehende Unheil noch beschwören könne.

Das Kontor des Chefs blieb meist leer; denn Roland, der in der Apotheke keine Ruhe fand, wanderte meist irgendwo draußen in verschneiten Wäldern herum, und Mandells Versuche, ihn aus seiner Apathie zu reißen, erwiesen sich als gänzlich erfolglos.

„Sie hätten Gamillschegg damals lieber ohrfeigen sollen, anstatt so still davonzugehen wie ein ertrappter Sünder!“ sagte der Provisor immer wieder zu Roland. „Ihr Schweigen irrtete ihn erst kühn! Und dann hätten Sie ihn auch nicht entlassen, sondern Rechenschaft fordern sollen, und jetzt — ja, Herr Roland, jetzt wäre es einfach Ihre Pflicht gegen die Firma und gegen sich selbst, den Menschen anzuzeigen! Man läßt doch solchen Ehrabschneider nicht ungestraft sein Handwerk weiter treiben! Begreifen Sie denn nicht, daß Ihre Untätigkeit die Leute in ihrem häßlichen Verdacht bestärkt?“

In demselben Sinne sprach auch Silas Hempel, redete Medizinalrat Schmiedmeier, der es durchaus nicht auf den Verzten sitzen

lassen wollte, daß sie Frau Rolands Krankheit „nicht richtig erkannt hätten“, und darum energisch eine völlige Aufklärung des Falles wünschte.

Aber Axel Roland lehnte immer wieder eigensinnig ab. „Ich mag nicht“, sagte er in müder Abwehr, „all das widert mich an! Und schließlich ist es mir ganz gleichgültig, was die Leute sagen!“

Doch, er sollte bald merken, daß die Freunde die Dinge richtiger eingeschätzt hatten als er selbst. Türen, die ihm stets offen gestanden, begannen sich ihm allgemach zu verschließen. Geschäftsfreunde, mit denen er seit Jahren in Verbindung gestanden, zogen sich leise, aber deutlich zurück und knüpften andere Verbindungen an. Das Personal kündigte unter nichtigen Vorwänden. Zuletzt blieben nur zwei von dem alten Stabe, die ihm aufrichtig ergeben waren und seltenfest an seine Unschuld glaubten: der Provisor Mandell in der Apotheke und Kathrin im Haushalt. Sie waren außer Silas vielleicht zur Zeit die einzigen, die von seiner Schuldlosigkeit überzeugt waren. Eines Tages erschien in der Apotheke ein Kriminalbeamter in Zivil, der eine lange Unterredung mit Mandell hatte. Er erklärte, daß so viel und laut in der Stadt über das unerklärliche Verschwinden einer größern Do-

sis Gift in der Gutherthenapotheke geredet werde, daß die Behörde nicht mehr stillschweigend darüber hinweggehen könne. Man wunderte sich auch, daß Herr Roland bis heute diesbezüglich keine Anzeige gemacht habe. Jedenfalls sei die Behörde zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sowohl im Interesse der öffentlichen Meinung als in Herrn Rolands eigenstem Interesse liege, die Sache aufzuklären.

Zwei Tage darauf erhielt Axel Roland schon die erste Vorladung zum Polizeikommissär. Und von dieser Stunde an bemerkte er auf seinen Wegen fast immer einen jungen Menschen, der sich anscheinend beschäftigungslos herumtrieb.

„Jetzt weiß ich wenigstens, wie es ist, wenn einer unter Verdacht steht und übernachtet wird!“ sagte Axel eines Abends bitter lächelnd zu Hempel.

Der blickte ihn ernst, fast traurig an.

„Es hätte nicht so weit zu kommen brauchen, wenn du rechtzeitig auf deine Freunde gehört hättest, Axel!“

„Bah — die ganze Geschichte ist ja so albern und kindisch, daß es sich nicht der Mühe lohnt, sich darüber zu ärgern.“

„So albern uns auch der Verdacht scheint — du hast kein Mittel, ihn aufzuklären, und in-